



INTERVENTIONSLEITFADEN

Prävention sexualisierter Gewalt

DJK-Sportverband und DJK-Sportjugend

EINLEITUNG

Der DJK-Sportverband übernimmt Verantwortung für ein Krisenmanagement, das den Schutz, die Interessen und die Integrität der Betroffenen wahrt.

Die Beauftragten, zurzeit Sina Arnold und Elisabeth Keilmann, stehen als Ansprechpartner*innen für das Thema „Sexualisierte Gewalt im Sport“ dem Verband und seinen Mitgliedern in enger Absprache mit der*m Vizepräsident*in Recht, zurzeit Stefani Groß, zur Verfügung. Sie sind im Verdachtsfall oder bei Unsicherheiten zu kontaktieren. Sie nehmen auch die Kommunikation innerhalb und außerhalb der DJK vor. Anliegen jeglicher Art in Form von Telefonaten, E-Mails, Anfragen über das Kontaktformular der Homepage (www.djk.de) oder Postverkehr sind unverzüglich an sie weiterzuleiten.

Über die weitere Vorgehensweise und welche weiteren Instanzen über eine konkrete Angelegenheit, unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte, informiert werden, wird im Einzelfall entschieden. Ab Einleitung eines staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens übernimmt nur der*die Vizepräsident*in Recht die weitere Kommunikation.

LEITFADEN

Vormerkung:

Vorfälle und/oder Verdachtsmomente müssen an den/die Ansprechpartner*in PSG oder über das Kontaktformular gemeldet werden.

Kontakt: <https://www.djk.de/de/unser-verband/praevention-vor-sexualisierter-Gewalt/>

Sollten Informationen erst anderen Vertrauenspersonen gemeldet worden sein, so ist der/die Ansprechpartner*in PSG unbedingt in Kenntnis zu setzen, da er/sie die nötigen Schritte einleiten wird.

Grundsätzlich gilt:

- **Ruhe bewahren**
Überlegt und entsprechend des Interventionsleitfadens handeln.
Dadurch können Fehleinschätzungen und übereilte Reaktionen vermieden werden.

- **Schutz**
Der Schutz des*der Betroffenen steht im Verdachtsfall an erster Stelle.

➤ **Gesprächsbereitschaft**

Der betroffenen Person wird von dem/der Ansprechpartner*in PSG Gesprächsbereitschaft signalisiert. Der/die Betroffene kann erzählen, ohne dass ihm/ihr suggestive Fragen gestellt werden. Den Schilderungen der betroffenen Person wird zunächst einmal geglaubt.

➤ **Dokumentation**

Gespräche und Aussagen werden sorgfältig entsprechend des Dokumentationsbogens dokumentiert. Dies geschieht unabhängig vom Verdachtsgrad und ohne jegliche Wertung.

➤ **Inanspruchnahme professioneller Hilfe**

Alle Beteiligten sollte schnellstmöglich professionelle Hilfe zur Verfügung gestellt werden. Weder Beratung noch Strafverfolgung gehören zu den Kernaufgaben des DJK-Sportverbandes und der DJK-Sportjugend sowie der Mitglieder des Krisenteams. Daher ist es dringend notwendig, externe Beratung hinzuzuziehen.

Mögliche externe Beratungsstellen:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Tel.: 0800 22 55 530

Wildwasser

<https://wildwasser-wiesbaden.de/praevention-und-intervention-bei-sexualisierter-gewalt-g3-2021.html>

Stabstelle Intervention Erzbistum Köln

Tel.: 0221 1642 1821

https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/betroffene/

PräTect

<https://www.bjr.de/themen/praevention/praevention-sexueller-gewalt.html>

Hilfeportal sexueller Missbrauch

www.hilfeportal-missbrauch.de

Zartbitter e.V.

https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/100_index.php

Caritas

<https://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/sexuellermissbrauch/beratungs-und-hilfeangebote-fuer-von-sex>

➤ **Einschätzung der Situation**

Stufe 1: Handelt es sich um eine (sexuelle) Grenzverletzung?

Stufe 2: Handelt es sich um eine sexuelle Handlung ohne direkten Körperkontakt?

Stufe 3: Handelt es sich um sexuelle Übergriffe mit direktem Körperkontakt?

Entsprechend der Einschätzungen müssen Konsequenzen direkt erfolgen.

Besteht die Gefahr von weiteren Übergriffen, müssen Opfer und Täter*in direkt getrennt werden.

Weitere Konsequenzen können Suspendierungen oder die Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen sein. Der Vorwurf muss genauestens überprüft werden. Der/die Beschuldigte hat ein Recht auf Gehör. Bei jedem Verdacht muss zunächst die strafrechtliche Unschuldsvermutung des/der Beschuldigten Anwendung finden. Diese Unschuldsvermutung gilt bis zu einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung. Um vorsätzliche Falschmeldungen vorzubeugen, behält sich das Krisenteam die Veranlassung strafrechtlicher Verfolgung vor.

Weitere Sofortmaßnahmen, wie ein Lizenzentzug, unterliegen aktuell einer rechtlichen Prüfung.

➤ **Vertraulichkeit**

Es werden keine Informationen an die Presse, Dritte und/oder den*die Täter*in weitergeleitet. Davon ausgenommen sind der*die Vizepräsident*in Recht. Im Falle von Minderjährigen werden die Eltern auf Wunsch hinzugezogen.

DOKUMENTATION

Grundsätzlich gilt:

- Der oder die Betroffene*r muss der Dokumentation des Erstkontaktes zustimmen.
- Sachlich neutral und fürsorglich zuhören.
- Den*die Betroffene*n für seinen*ihren Mut, sich anderen anzuvertrauen, loben.
- Nichts versprechen, was man nicht halten kann.
- Jegliche Äußerungen werden immer ernst genommen und protokolliert.
- Jeder Eindruck einer Beeinflussung der betroffenen Person muss vermieden werden.
- Detailliertes Nachfragen soll auf Grund der Gefahr der suggestiven Beeinflussung vermieden werden.
- Das Berichtete ist vertraulich und datenschutzkonform zu behandeln.
- Zu Beginn jedoch auch darauf hinweisen, nicht in jedem Fall eine Geheimhaltung garantieren zu können.
- Leserlichkeit und Verständlichkeit der Notizen, damit diese im Nachhinein nicht falsch verstanden werden.

- Keinen Bleistift für die Niederschrift nutzen, da Satzteile ausradiert und umgeschrieben werden können; alle später hinzugefügten Wörter und Textbausteine sind als solche zu kennzeichnen.
- Strikte Trennung zwischen der vom Kind/Jugendlichen vermittelten Beschreibung des Übergriffs und der eigenen Bewertung und Interpretation; die eigenen Überlegungen und Hypothesen sind in einem separaten gekennzeichneten Abschnitt aufzuführen.
- Möglichst den genauen Wortlaut des*der Betroffenen wiedergeben.
- Erzählung nicht „ordnen“ (Sprünge, unsystematische Darstellung so übernehmen).
- Zitate von berichtenden Personen sind als solche zu kennzeichnen.
- Gespräch möglichst zeitnah dokumentieren, um ein mögliches Vergessen und Verzerrungen zu verhindern.

❖ Standardisierte Gesprächsprotokoll-Vorlage *Seite 5/6-7*

DATENSCHUTZ

Insbesondere bei Dokumentationen ist zu beachten, dass es sich um sensible Daten handeln kann, die datenschutzkonform verarbeitet werden müssen. Es gilt das kirchliche Datenschutzgesetz (KDG) des Belegenerzbistums Köln in der jeweils gültigen Fassung.

AUFARBEITUNG & REHABILITATION

Opfer und ihre Angehörigen und Kontaktpersonen werden auch nach Abschluss des Falles durch ein Krisenteam betreut.

Zu Unrecht verdächtige Personen müssen vollumfänglich rehabilitiert und wieder integriert werden.

Aus abgeschlossenen Fällen müssen präventive Konsequenzen gezogen werden.

Ab Einleitung eines staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens übernimmt nur der*die Vizepräsident*in Recht die weitere Kommunikation

VORLAGE FÜR EIN GESPRÄCHSPROTOKOLL

Zur Aufnahme und Archivierung einer telefonischen Meldung zu einem Verdacht/Vorfall im Feld sexualisierter Gewalt im Sport.

Hinweise:

- Die anrufende Person sollte entlastet werden („Wir nehmen Sie ernst!“, „Wir gehen dem nach.“).
- Das Protokoll sollte während des Telefonats handschriftlich und nicht per Tastatur ausgefüllt werden, um Störungen zu vermeiden.
- Bei Gesprächen mit direkt von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen über deren konkrete Erfahrungen, sollte vor allen Dingen zugehört und zur Kenntnis genommen werden. So kann eine ungewollte suggestive Beeinflussung der/des Betroffenen, die ggf. die Beweiskraft der Aussage im Strafprozess mindert, vermieden werden.

Übersicht zu den Fragen:

- Wer ruft an?
- Was ist der Grund des Anrufes?
- Wer wird als Täter/-in verdächtigt?
- Wer ist betroffen?
- Was wurde bereits unternommen?
- Wie wird verblieben?

GESPRÄCHSPROTOKOLL

Gespräch durchgeführt von und am:

Wer ruft an?

Name:

Verband:

Verein:

Funktion:

Kontaktdaten:

Was ist der Grund des Anrufes?

Welche Situation liegt vor?
Sachliche Angaben ohne Interpretation.

Was?

Wann?

Wo?

Wer wird als Täter*in genannt?

Alter:

Geschlecht:

Funktion:

Beziehung zum/zur Betroffenen:

Wer ist betroffen?

Alter:

Geschlecht:

Funktion:

Beziehung zum/zur Täter*in:

Was wurde bereits unternommen?

Wer wurde bereits informiert:

Wurden schon andere Schritte der Intervention gegangen:

Wie wird verblieben?

Welche weiteren Schritte werden vereinbart:

Sollen wir uns noch einmal melden:
